



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT (ISK)

am St.-Paulus-Dom Münster



**ST.-PAULUS-
DOM**
KATHOLISCHE KIRCHE
BISTUM MÜNSTER

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Domkapitel der Hohen Domkirche zu Münster
Domplatz 28 | 48143 Münster
Fon 0251 495-6700

domverwaltung@bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de

PROJEKTGRUPPE

Ursula Bergel
Sängerin im Domchor Münster
Präventionsfachkraft am St.-Paulus-Dom

Viktoria Kempf
Schola-Mitglied, Juristin

Hans-Bernd Köppen
Dompfarrer

Alexander Lauer
Dommusik

Dr. Uwe Scheffler
Elternvertreter, Facharzt für Kinder- und
Jugendpsychiatrie

Dr. Florene Scheltrup-Knüver
Dommusik

Verena Schürmann
Dommusik

Daniel Skrobek
Sänger in der Capella Ludgeriana
ehemaliger FSJ`ler der Dommusik

Antonia Wamhoff
Sängerin im Mädchenchor
Messdienerleiterin

Prof. Dr. Bernward Winter
Elternvertreter, Psychologe

TITELFOTO

g-mikee-photocase

Münster, Februar 2020

VORWORT

Der Verhaltenskodex für die Einrichtungen des Münsteraner Domkapitels beschreibt Grundhaltungen, die zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigen und dafür Orientierung geben. Zu einem Grenzen achtenden Umgang gehören Aussagen zu Achtsamkeit, Wertschätzung, Respekt, Transparenz in Arbeits- und Handlungsabläufen sowie eine offene Kommunikationskultur.

Die Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) erfolgte partizipativ und auf Grundlage einer Risikoanalyse. So konnten Sichtweisen und Erfahrungswerte unterschiedlicher Akteure einfließen. Mitgewirkt haben die Verantwortlichen der Dommusik, der Dommessdienerinnen und Dommessdiener, des Domkapitels, ehrenamtlich Mitarbeitende aus den jeweiligen Verantwortungsbereichen sowie die Präventionsfachkraft Ursula Bergel. Dompropst Kurt Schulte hat das ISK am 28. Februar 2020 in Kraft gesetzt, es gilt zum 1. März 2020.

Gemäß § 10 der Präventionsordnung möchten wir zur unterstützenden Stärkung der eigenen Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen und zur Vorbeugung sexualisierter Gewalt im Sinne der Primärprävention Maßnahmen und Veranstaltungen bewerben und Angebote auch selber anbieten, die folgende Inhalte haben:

- Stärkung des Selbstwertgefühls und der Selbstbehauptung
- Umgang mit den eigenen Gefühlen
- gute und schlechte Geheimnisse
- Ja und Nein sagen dürfen
- Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens im Miteinander
- Förderung der Partizipation
- anderen helfen und sich selbst Hilfe holen
- Förderung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Wissen um die eigenen Rechte und Beschwerdewege

Das Schutzkonzept dient den Verantwortlichen als Hilfestellung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und soll die Handlungssicherheit fördern.

Aktualisierte Informationen und Angebote der Fachstelle Prävention im Bischöflichen Generalvikariat Münster können Sie hier einsehen: www.praevention-im-bistum-muenster.de

HANS-BERND KÖPPEN
Dompfarrer

URSULA BERGEL
Präventionsfachkraft

ALEXANDER LAUER
Domkapellmeister

VERENA SCHÜRMMANN
Domkantorin

INHALTSVERZEICHNIS

Situationsanalysen	5
Persönliche Eignung	6
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	8
Situationen in der Dommusik, die besondere Aufmerksamkeit verlangen	9
Situationen bei den Dommessdienerinnen und Dommessdienern, die besondere Aufmerksamkeit verlangen	12
Situationen im Bereich der Dompädagogik, die besondere Aufmerksamkeit verlangen	13
Allgemeiner Verhaltenskodex	14
Jugendschutzgesetz	19
Beschwerdewege	20
Qualitätsmanagement	22
Aus- und Fortbildung	23
Anlage 1 Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses für die Domverwaltung Münster	24
Anlage 2 Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse Ehrenamtlicher durch die Domverwaltung	25
Anlage 3 Selbstauskunftserklärung	26
Anlage 4 Kontaktpersonen und Einrichtungen	28

SITUATIONSANALYSEN

Die Situationsanalyse überprüft, an welchen Orten es Kontakte von Erwachsenen zu Kindern und Jugendlichen in der Domsingschule, bei den Dommessdienerinnen und Dommessdienern sowie in der Dompädagogik gibt. Sie beschreibt die bestehenden Rahmenbedingungen. Im Blick sind alle Musizierende der Dommusik und die am Dom aktiven Personen.

Für die Dommusik sind es folgende Punkte:

- Chorfreizeiten
- Konzertkleidungs-Anprobe
- Probenwochenenden
- Stimmbildung

Für die Dommessdienerinnen und Dommessdiener sind es folgende Bereiche:

- Gruppenstunden
- Sakristei
- Umkleiden
- Freizeiten

Für die Dompädagogik sind es folgende Projekte:

- Workshops
- Domführungen

PERSÖNLICHE EIGNUNG

Die Präventionsordnung (PrävO § 4) schreibt vor, dass in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nur Personen eingesetzt werden dürfen, die dazu fachlich und persönlich geeignet sind. Neue Mitarbeitende werden zu Beginn ihrer Tätigkeit über das ISK, den Handlungsleitfaden, vorhandene Beschwerdewege und die Selbstauskunftserklärung informiert.

Für die Einstellung der hauptamtlich Mitarbeitenden bedeutet dies bezüglich der Bewerbungsverfahren und Einstellungsgespräche, dass folgende Präventionsanliegen verpflichtend gelten und Beachtung finden:

- Alle Bewerbungsunterlagen werden von den Personalverantwortlichen auch auf den thematischen Punkt der Prävention hin sorgfältig überprüft.
- Das Thema Prävention wird in den (Bewerbungs-)Gesprächsleitfaden für die Personalverantwortlichen eingeflochten.

In allen Bewerbungsgesprächen wird auf die Präventionsordnung der NRW-Bistümer und die Ausführungsbestimmungen für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster vom 1. Mai 2014 hingewiesen.

Alle hauptamtlich Mitarbeitenden legen zur Anstellung ein erweitertes Führungszeugnis vor und unterschreiben die Selbstauskunftserklärung.

Das Anfordern, Einsehen und Zurücksenden der erweiterten Führungszeugnisse bei Dienstbeginn sowie die notwendig werdende Neuvorlage nach fünf Jahren wird bei allen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von der Domverwaltung Münster und von ihr beauftragten Personen übernommen.

Das Einholen und die Dokumentation der einmalig unterschriebenen Selbstauskunftserklärung und des Verhaltenskodex am St.-Paulus-Dom erfolgt für alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Domverwaltung Münster.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten in Kombination mit dem Arbeitsvertrag folgende Unterlagen durch die Domverwaltung:

- ISK am St.-Paulus-Dom
- Verhaltenskodex zum Unterzeichnen
- Dokumentationsformular zur Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse
- Selbstauskunftserklärung zum Unterzeichnen

Die Probezeit neuer hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird genutzt, die fachlichen und persönlichen Kompetenzen in der professionellen Beziehungsgestaltung mit Schutzbefohlenen zu beobachten, etwaige Auffälligkeiten offen anzusprechen und bestenfalls auszuräumen.

Es geht grundsätzlich um das Etablieren und die immer neue Überprüfung einer guten und ehrlichen Feedbackkultur in der Kinder- und Jugendarbeit am Dom sowie in der Dommusik Münster und um das immer neue Unterbreiten von bedürfnisorientierten Unterstützungsangeboten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sowohl in den regelmäßigen Personalgesprächen als auch in der Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Inhalte des ISK im Erfahrungsfeld der aktuellen Arbeit thematisiert im Hinblick auf:

- ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis im Kontakt zu Kindern und Jugendlichen;
- die Kompetenz, die konkreten Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu erkennen und adäquat zu reagieren;
- die Selbstreflexion bezüglich des eigenen Handelns, der eigenen Zuverlässigkeit in getroffenen Absprachen und des wertschätzenden Umgangs miteinander;
- etwaige Unter- oder Überforderungen;
- festgestellte neue Risiken in der konkreten Arbeit;
- den Fortbildungsbedarf in Sachen Prävention.

ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS UND SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG

Für ein regelmäßiges ehrenamtliches Engagement – darin folgen wir der Empfehlung zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeit im Bistum Münster – im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit der Dommusik Münster, in der Arbeit mit den Messdienerinnen und Messdienern und bei der Dompädagogik nach PräVO § 5 ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zwingend notwendig.

Alle ehrenamtlich Mitarbeitenden erhalten ein Schreiben zur Beantragung und Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Ebenso wird ihnen ein Dokumentationsformular zur Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis, eine Selbstauskunftserklärung und der Verhaltenskodex ausgehändigt. Die oben aufgezählten Unterlagen erhalten ehrenamtlich Mitarbeitende der Dommusik durch die Leitung der Domsingschule, der Dommessdiener durch den Domkaplan oder seine Vertretung und im Bereich der Dompädagogik durch die Domverwaltung.

Um die datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach § 1 Abs. 3 KDO einzuhalten, ist bei den ehrenamtlich Mitarbeitenden eine Einverständniserklärung zur Speicherung des Datums der Einsichtnahme und der Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses erforderlich (siehe Anlage 2).

Das Einbehalten oder Kopieren des erweiterten Führungszeugnisses ist grundsätzlich nicht zulässig.

Präventionsschulungen für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende werden regelmäßig beworben und innerhalb der Dommusik Münster, für die Dommessdiener, die Dompädagogik und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Dom angeboten. In welchem Umfang die Mitarbeiterin und der Mitarbeiter an solchen Schulungen teilnehmen müssen, regelt die Präventionsordnung des Bistums und der Punkt „Aus- und Fortbildung“ in dieser Ordnung.

Den Verantwortlichen in der Dommusik, der Dommessdienerinnen und Dommessdiener und der Dompädagogik kommt die Aufgabe zu, eine stets aktuelle Listenführung der ehrenamtlich Mitarbeitenden vorzuweisen und über Veränderungen zeitnah die Domverwaltung zu informieren.

SITUATIONEN IN DER DOMMUSIK, DIE BESONDERE AUFMERKSAMKEIT VERLANGEN

- Probenwochenenden und Chorfreizeiten zum Beispiel mit akuten Heimweh und Übernachtungs-Situationen
- Stimmbildungsunterricht
- Chorproben
- Konzertkleidungs-Ausgabe/Anprobe
- Umziehen vor und nach Konzerten

In Gruppenunterkünften (zum Beispiel Jugendherbergen, Pensionen, Hotels)

Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

Bei Übernachtungen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den Erwachsenen und Jugendlichen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen.

In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit minderjährigen Schutzbefohlenen zu unterlassen, außer im Falle einer gesundheitlichen oder pädagogischen Notwendigkeit.

Die Zimmer werden nach Möglichkeit immer nach Altersgruppen eingeteilt. Für eine sinnvolle Vergabe der Zimmer ist auch die Lage der Zimmer in der Gruppenunterkunft insgesamt zu berücksichtigen.

Die Zimmer sind der private Bereich der Chormitglieder. Gegenseitige Besuche verschiedener Altersgruppen auf den Zimmern sind grundsätzlich nicht gestattet. Nach Rücksprache mit den Betreuerinnen und Betreuern sind zeitlich begrenzte Ausnahmen möglich.

Zum gemeinsamen Treffen können vorhandene Aufenthalts-, Gruppen- oder Freizeiträume genutzt werden.

Grundsätzlich hat die Betreuerin beziehungsweise der Betreuer vor dem Betreten des Zimmers seines Schutzbefohlenen immer anzuklopfen und sich per Stimme anzukündigen. Aus pädagogischen Gründen kann es aber manchmal sinnvoll sein, sich nicht anzukündigen.

Nach Betreten des Zimmers durch die Betreuerin oder den Betreuer soll nach Möglichkeit die Zimmertür immer geöffnet bleiben.

Kinder dürfen zur beiderseitigen Sicherheit nicht im Zimmer der Betreuerinnen und Betreuer unterkommen, außer im Falle einer außerordentlichen gesundheitlichen oder pädagogischen Notwendigkeit. Die Leitung und die Erziehungsberechtigten sind in Kenntnis zu setzen.

Die Dommusik stellt sicher, dass die teilnehmenden Kinder in getrenntgeschlechtlichen Zimmern untergebracht werden. Chorleitungen und Betreuende bekommen in der Regel eigene Zimmer, sodass sie nicht mit den Kindern in einem Zimmer untergebracht werden.

Wenn die Unterkunft keine Zimmer mit Sanitäranlagen auf den Zimmern zur Verfügung stellen kann, ist für eine getrenntgeschlechtliche Nutzung der Sanitäranlagen zu sorgen.

Tritt akut Heimweh bei einem mitgereisten Kind auf, gilt es auf das Kind besonders einzugehen. Dabei ist das Distanz-Nähe-Verhältnis zu wahren. Jede Form von besonderer Zuwendung soll möglichst in Anwesenheit Dritter gegeben werden.

Bei Auftritten und längeren Chorreisen legen wir besonderes Augenmerk auf das Thema „Nähe und Distanz“. Neben dem Gemeinschaftserlebnis braucht es auf längeren Reisen immer wieder auch Räume des Rückzugs und der Ruhe, für jeden Einzelnen. Wir achten darauf, dass es genügend Ruhezeiten und Möglichkeiten gibt, um auch einmal für sich sein zu können. Jeder ist angehalten, rücksichtsvoll zu handeln und die Bedürfnisse des Nächsten zu respektieren.

Betreuungskräfte, Reisebegleiterinnen und Reisebegleiter

Bei Fahrten der Chöre wird nach Möglichkeit auf geschlechterspezifische Betreuung geachtet.

Jede Betreuungsperson hat ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und eine unterschriebene Selbstauskunftserklärung sowie den unterschriebenen allgemeinen Verhaltenskodex vorgelegt.

Unterbringung in Gastfamilien

Nach Möglichkeit sollen die Kinder und Jugendlichen mindestens zu zweit bei einer Gastfamilie untergebracht werden.

Kinder in Gastfamilien sollten eine Handynummer der Betreuenden zur Verfügung haben.

Jede Betreuerin und jeder Betreuer muss die Liste der Gastfamilien mit den Kontaktdaten griffbereit haben.

Stimmbildungsunterricht, Ensemble- und Chorproben, Musikalische Früherziehung, Vorchor, Instrumentalunterricht

Die Unterrichtsräume der Domsingschule haben bodentiefe Fenster, die eine Einsicht von der gegenüberliegenden Schule jederzeit ermöglichen. Die Chorleitungen, Stimmbildner, Lei-

terinnen und Leiter der musikalischen Früherziehung und des Vorchores haben ausnahmslos alle eine Präventionsschulung durch das Bistum erhalten. Sie haben die Selbstauskunftserklärung sowie den allgemeinen Verhaltenskode unterschrieben und ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis vorgewiesen.

Der Einzelunterricht in der Stimmbildung und im Instrumentalunterricht basiert auf einer konzentrierten Arbeitsatmosphäre zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrerinnen und Lehrern. Der direkte Kontakt ist notwendig, gegenseitiges Vertrauen, Rücksicht und Umsicht sind unverzichtbar.

Der Stimmbildnerin, dem Stimmbildner, der Instrumentallehrerin und dem Instrumentallehrer kommen eine besondere Vertrauensposition zu. Er verbringt mit seiner Schülerin und seinem Schüler eine Unterrichtsstunde alleine und kann in der vertrauten Atmosphäre auf Sorgen und Veränderungen der Kinder und Jugendlichen eingehen.

Ist das vertrauensvolle Verhältnis beeinträchtigt, treten Probleme auf oder bestehen Ängste, ist das Gespräch (auch unter Hinzuziehung einer dritten Person) zu suchen.

Die Türen der Unterrichtsräume werden während des Unterrichts nicht abgeschlossen.

Ist das Berühren der Schülerin oder des Schülers notwendig (zum Beispiel Kontrolle der Atmung), muss es so gestaltet sein, dass der Grund für die Berührung eindeutig erkennbar ist. Die Berührung erfolgt in gegenseitigem Einverständnis zwischen der Lehrerin oder dem Lehrer und der Schülerin oder dem Schüler. Besondere körperliche Berührungen, die im Einzelfall sinnvoll sein können, werden, wenn möglich im Vorfeld, mit dem Kind abgesprochen.

Konzertkleidungs-Ausgabe/-Anprobe

Damit sich die Kinder und Jugendlichen der Chöre bei der Konzertkleidungsanprobe umziehen können, wird ein Raum zur Verfügung gestellt, der eine gewisse Intimsphäre ermöglicht. Es wird auf geschlechtergetrenntes Umkleiden geachtet.

Umziehen vor und nach Konzerten

Damit sich die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen der Chöre vor und nach den Konzerten umziehen können, werden Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Die Chorleitungen und Betreuerinnen und Betreuer ziehen sich in der Regel nicht im Beisein der Chormitglieder um.

Es wird auf ein geschlechtergetrenntes Umkleiden geachtet.

Nach Möglichkeit sollten mehrere Umkleideräume verfügbar sein. Sollte es dennoch nur einen Raum zum Umziehen geben, hat dieses getrennt nach Altersgruppen abzulaufen. Niemand gibt Kommentare über andere Mitsingende, Chorleitende und Betreuende ab. Auch hier ist die Privatsphäre des anderen zu respektieren.

SITUATIONEN BEI DEN DOMMESSDIENERIN- NEN UND DOMMESSDIENER, DIE BESONDERE AUFMERKSAMKEIT VERLANGEN

- Gruppenstunden und Schulungen
- Freizeiten und Fahrten
- Umkleiden vor der Messe

Gruppenstunden und Schulungen

Gruppenstunden und Schulungen werden möglichst von zwei Personen durchgeführt. Hier ist bei der Auswahl der Spiele und dem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit auf den allgemeinen Verhaltenskodex des ISK zu legen.

Wochenendausflüge, Fahrten

Die Verantwortlichen für die Dommessdienerinnen und Dommessdiener stellen sicher, dass die teilnehmenden Kinder in getrenntgeschlechtlichen Zimmern untergebracht werden. Leitende sowie Betreuende bekommen in der Regel eigene Zimmer, sodass sie nicht mit den Kindern in einem Zimmer untergebracht werden.

Wenn die Unterkunft keine Zimmer mit Sanitäreinrichtungen auf den Zimmern zur Verfügung stellen kann, ist für getrenntgeschlechtliche Sanitäreinrichtungen zu sorgen.

Beim Zubettbringen lassen die Betreuerinnen und Betreuer immer die Zimmertür der Zimmer der Kinder offen. Nach Möglichkeit betreten immer zwei Betreuende ein Zimmer.

Tritt akut Heimweh bei einem mitgereisten Kind auf, gilt es auf das Kind besonders einzugehen. Dabei ist das Distanz-Nähe-Verhältnis zu wahren. Jede Form von besonderer Zuwendung soll möglichst in Anwesenheit Dritter gegeben werden.

Umkleiden im Dom

Das Überziehen der Ministrantenkleidung ist gemeinsam möglich. Sofern sich jemand komplett umzieht, soll dies nach Geschlechtern getrennt erfolgen. Dritte Personen sollen in dieser Zeit den Raum nicht betreten. Sofern die Tür zur Sakristei geschlossen ist, soll vor Betreten derselben angeklopft werden.

SITUATIONEN IM BEREICH DER DOMPÄDAGOGIK, DIE BESONDERE AUFMERKSAMKEIT VERLANGEN

- Workshops mit Kommunionkindern und Schulklassen
- Domführungen mit Kinder- und Jugendgruppen

Workshops mit Kommunionkindern und Schulklassen

Workshops für Gruppen von bis zu 15 Teilnehmenden werden in der Regel von einer, in Ausnahmefällen von zwei pädagogischen Fachkräften (freie Mitarbeitende) geleitet. Zunächst werden Gespräche an bestimmten Orten/Objekten im Dom geführt. Im anschließenden praktischen Teil gestalten die Teilnehmenden unter Anleitung mit verschiedenen Werkzeugen künstlerische Objekte. Dies geschieht in einem Nebenraum des Domes (Foyer der Domkammer, Messdieneraum). Bei einem Format bearbeiten die Teilnehmenden Sandsteine mit Bildhauerwerkzeugen im Außenbereich (Refektorium vor der Domkammer).

Domführungen mit Kinder- und Jugendgruppen

Domführungen für Kinder und Jugendliche werden in Gruppen bis maximal 25 Teilnehmenden durch externe Honorarkräfte in der Regel im Dom, in Ausnahmefällen auch in Nebenräumen des Domes (Kapitelsaal, Domsakristei, Kachelzimmer u.ä.) durchgeführt. Hier ist bei dem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit auf den allgemeinen Verhaltenskodex des ISK zu legen.

Jede Honorarkraft hat die Selbstauskunftserklärung sowie den allgemeinen Verhaltenskodex des ISK unterschrieben sowie ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt.

ALLGEMEINER VERHALTENSKODEX

In der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in Institutionen wird deutlich, dass Täter strategisch vorgehen und ihre Machtposition angesichts fehlender, unklarer und nicht transparenter Regeln gezielt ausnutzen. So gehen einem sexuellen Missbrauch, neben der Manipulation der Betroffenen und des Umfelds, zumeist eine Reihe sich steigernder Grenzüberschreitungen voraus. Diese Grenzüberschreitungen sind in der Regel für das Umfeld aufgrund fehlender Verhaltensregeln entweder kaum ersichtlich oder nicht richtig deutbar.

Die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sollen Freude bei ihren jeweiligen Tätigkeiten haben und sich kreativ entfalten können. Dazu gehört ein Umgang, der gekennzeichnet ist durch Respekt und Wertschätzung.

Vor diesem Hintergrund haben wir nach PräVO § 6 zur Orientierung und Handlungssicherheit diesen Verhaltenskodex erarbeitet, der allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den beschriebenen Situationen verbindliche Verhaltensregeln in sieben Punkten aufzeigt. Sie möchten ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis, einen respektvollen Umgang miteinander und eine offene Kommunikationskultur sicherstellen:

1. Sprache, Wortwahl und Kleidung
2. Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz
3. Angemessenheit von Körperkontakten
4. Beachtung der Intimsphäre
5. Zulässigkeit von Geschenken
6. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
7. Disziplinierungsmaßnahmen

Es gelten absolut verpflichtend folgende Verhaltensregeln für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden im Bereich der Dommusik, der Dommessdienerinnen und Dommessdiener und der Dompädagogik:

1. Sprache, Wortwahl und Kleidung

- Ich spreche respektvoll mit den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- Ich achte auf einen ehrlichen und respektvollen Umgang in den Gruppen.
- Ich äußere Kritik angemessen, fair und achte darauf, dass auch die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen angemessen und fair Kritik äußern.
- Ich bin offen für Kritik und nehme sie ernst.
- Ich achte auf eine altersangemessene und verständliche Sprache.
- Ich achte auf eine Sprache, die alle mit einschließt.
- Ich verwende keine abwertende und sexualisierte Sprache. Ich achte darauf und fordere gegebenenfalls ein, dass auch andere keine abwertende und sexualisierte Sprache benutzen.
- Ich vermeide Bloßstellungen, Schimpfwörter und sexuelle Anspielungen.
- Ich spreche Kinder und Jugendliche mit ihrem Vornamen an und respektiere es, wenn Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren nicht geduzt oder mit ihrem Vornamen angesprochen werden möchten.
- Das Thema Sexualität kann und muss in der Kommunikation innerhalb der genannten Bereiche natürlich nicht vollends ausgeblendet werden. Es ist nicht die Aufgabe der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, eine umfassende Aufklärungsarbeit bei anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu leisten, sondern eher ergänzend und unterstützend mitzuwirken.
- Ich kleide mich stets dem Anlass entsprechend angemessen. Dabei respektiere ich individuelle Unterschiede in der Bewertung der Angemessenheit. Gegebenenfalls weise ich die betreffende Person daraufhin.

2. Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist Beziehungsarbeit. Dazu gehört ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Dieses Zusammenspiel muss immer wieder aufs Neue überprüft werden. Die Verantwortung für eine gelingende Beziehung erstreckt sich auch auf den Umgang mit Körperlichkeit und körperlicher Nähe. Es gilt allerdings im Umgang mit Kindern und Jugendlichen aufmerksam zu sein und ihnen die Möglichkeit zu geben, Nähe und Distanz selber bestimmen zu können.

Auch wenn wir um die Möglichkeit des Missbrauchs körperlicher Nähe wissen, darf dies nicht dazu führen, dass ein gesunder und notwendiger körperlicher Kontakt – unter anderem im Spiel – vermieden oder misstrauisch beobachtet wird. Es ist notwendig, dass zwischen

Kind beziehungsweise Jugendlichen sowie Mitarbeitenden die Akzeptanz von Nähe und Distanz auf Gegenseitigkeit basiert.

- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen transparent und professionell. Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um.
- Ich respektiere immer das Nähe- und Distanzbedürfnis meines Gegenübers und darf auch immer mein eigenes Nähe- und Distanzbedürfnis einfordern. Ich respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich nehme die Grenzen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen wahr und achte diese.
- Ich bin mir meiner eigenen Bedürfnisse sowie Grenzen bewusst und äußere diese gegenüber den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- Ich achte sowohl bei mir als auch bei den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf Mimik, Körpersprache, also auf die verbale und die nonverbale Kommunikation.
- Ich achte dabei auf die physische und psychische Dimension.
- Ich vermeide nicht offen kommunizierte Situationen des Alleinseins mit Kindern und Jugendlichen und Sorge für Offenheit, Transparenz und Reflexion der 1:1-Situationen.
- Ich gestalte meinen Einsatz in der Kinder- und Jugendarbeit vornehmlich in öffentlichen beziehungsweise gemeindlichen Räumlichkeiten, die einsehbar sein sollten.
- Ich baue keine exklusiven Beziehungen oder Freundschaften zu einzelnen Kindern und Jugendlichen auf und mache bestehende verwandtschaftliche oder freundschaftliche Verhältnisse stets offen.

3. Angemessenheit von Körperkontakten

Körperliche Berührungen beim Begrüßen, Ermuntern, Trösten (zum Beispiel Verletzungen, Traurigkeit, Heimweh) dürfen sich nicht an den eigenen Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter orientieren und müssen der Altersstufe der Kinder und Jugendlichen angemessen sein.

- Ich weiß, dass jede und jeder ein unterschiedliches Bedürfnis nach Körperkontakt hat und achte dieses.
- Ich gehe immer angemessen mit Körperkontakten um.
- Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern, weise ich im Vorfeld daraufhin und erkläre die Gründe dafür und frage vorher mein Gegenüber ob es in Ordnung ist, wenn ich den Körperkontakt aufbaue. Ich gebe so viel Hilfestellung wie nötig und so wenig wie möglich.

- Ich berühre niemanden gegen seinen Willen und fordere das auch für mich ein.
- Wenn ich in begründeten Situationen besondere Nähe gebe oder zulasse, mache ich dies stets transparent.
- Ich weiß darum, dass körperliche Annäherungen mit Belohnungsversprechungen oder Strafandrohungen untersagt sind.

4. Beachtung der Intimsphäre

- Ich respektiere im körperlichen und emotionalen Bereich stets die Intimsphäre des anderen und fordere dies ebenso für mich ein. Ich bin dafür verantwortlich die Intimsphäre der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu schützen.
- Ich Sorge bei Übernachtungsveranstaltungen für geschlechtergetrennte Schlaf- und Sanitärbereiche und trenne die Bereiche für die Betreuerinnen, die Betreuer und die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen.
- Ich ziehe mich nicht vor den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen um.
- Ich betrete ein fremdes Zimmer – außer in einem vorliegenden Notfall – nie ohne vorheriges Anklopfen und das Abwarten einer positiven Antwort. Wenn möglich betrete ich ein Zimmer der Kinder und Jugendlichen nicht alleine.
- Die Hilfe bei der Körperpflege, der Ordnung der persönlichen Dinge oder beim Einschlafen spreche ich immer zuvor mit den Erziehungsberechtigten und im konkreten Vollzug mit der anvertrauten Person ab und setze die Leitung davon in Kenntnis.
- Beim Leisten von Erste-Hilfe-Maßnahmen kommuniziere ich jeden meiner Handlungsschritte laut und ziehe nach Möglichkeit eine weitere Person hinzu.
- Ich mache keine beschämenden Witze oder Spiele, die die Intimsphäre der Beteiligten verletzen.
- Ich zwinge niemals anvertraute Personen, an bestimmten Spielen oder Aktivitäten teilzunehmen, und achte stets auf die Angemessenheit der Programmpunkte.
- Ich übernachtete nicht mit den Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen, für die ich Verantwortung habe, in einem Zimmer.

5. Zulässigkeit von Geschenken

Ich nehme keine Geschenke oder sonstige Vergünstigungen an, wenn sie unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen, da daraus schnell Abhängigkeiten entstehen können. Angemessene Geschenke meinerseits zum Ausdruck der Wertschätzung und als Dank für erfolgtes Engagement mache ich stets transparent.

6. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Ich achte auf einen sensiblen und gerechtfertigten Umgang bei der angemessenen Nutzung der unterschiedlichen sozialen Netzwerke und digitalen Medien, um Grenzverletzungen vorzubeugen. Dabei befolge ich die gesetzlichen Regelungen und halte das Recht am eigenen Bild unter Beachtung der Datenschutzrichtlinien ein.

Gemeinsam mit den Eltern sensibilisiere ich die Kinder und Jugendlichen für eine altersgerechte und angemessene Nutzung der sozialen Netzwerke besonders im Umgang miteinander und für eine gute Nutzung der sozialen Medien.

7. Disziplinierungsmaßnahmen

Ich bin mir bewusst, dass in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Regeln für ein gutes Miteinander unumgänglich sind. Ich erkenne die in diesem Verhaltenskodex der Kinder- und Jugendarbeit am Dom festgeschriebenen und die darüber hinaus im Einzelfall von den Verantwortlichen mündlich kommunizierten Regeln an und weiß, dass deren Missachtung Konsequenzen erforderlich machen, da stets das Wohl der anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Vordergrund steht.

Ich versichere im Hinblick auf unter Umständen notwendige Disziplinierungsmaßnahmen, dass diese stets angemessen und nachvollziehbar sein müssen, in direktem Zusammenhang mit dem erfolgten Regelbruch zu stehen haben und niemals grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein dürfen. Dies fordere ich auch zum Wohle meiner eigenen Person ein.

Es ist die unabdingbare Pflicht aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Dom, diesen Verhaltenskodex zu kennen, zu unterzeichnen und einzuhalten, sowie Verstöße dagegen seitens der eigenen Person oder in der Wahrnehmung bei anderen offen zu machen.

Bei wiederholtem oder besonders gravierendem Regelverstoß muss die beziehungsweise der entsprechende haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende aus dem Dienst und Engagement des St.-Paulus-Domes ausscheiden.

Vorname

(Name bitte in Druckbuchstaben eintragen)

Nachname

Ort, Datum

Unterschrift

JUGENDSCHUTZGESETZ

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) sind auf jeden Fall der einzuhaltende Rahmen. Hierzu gibt es keine Ausnahmen. Zum Verhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt im beruflichen Kontext insbesondere:

- Der Besuch von verbotenen Lokalen oder Betriebsräumlichkeiten, die wegen ihrer Beschaffenheit junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden können, beispielsweise Wettbüros, Glücksspiellokale oder Lokale der Rotlichtszene, ist untersagt.
- Der Erwerb oder Besitz von gewalttätigen, pornografischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen durch Schutzbefohlene ist zu unterbinden. Die Weitergabe von gewalttätigen, pornografischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen an Schutzbefohlene durch Bezugspersonen ist verboten.
- Der Konsum von Alkohol, Nikotin oder sonstigen Drogen unterliegt den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Diese dürfen nicht durch Bezugs- oder Begleitpersonen zum Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen animiert oder bei deren Beschaffung unterstützt werden, zum Beispiel durch gemeinsame nächtliche Ausflüge zu einer Tankstelle.

- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch minderjährige Schutzbefohlene auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form der Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

BESCHWERDEWEGE

Das Einrichten von Beschwerdewegen hat nach PräVO § 7 den Hintergrund eines transparenten Verfahrens mit einer klaren Regelung der Abläufe und Zuständigkeiten, wenn grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt erfolgen oder deren Verdacht vorliegt.

In der Domsingschule und am Dom werden die Namen der Kontaktpersonen öffentlich ausgehängt.

Immer – und darauf sei vorweg in aller Deutlichkeit hingewiesen – können zur Wahrung der eigenen Anonymität oder aufgrund des persönlichen Wunsches, außerhalb des Systems von Dommusik, der Dommessdienerinnen und Dommessdiener Münster oder der Dompädagogik externe Hilfsangebote in Anspruch genommen, externe Kontakt- und Meldestellen genutzt werden oder Anzeige bei der Polizei erstattet werden (siehe Anlage 4).

Möchte jemand einen Vorfall zur Sprache bringen, ist es wünschenswert, die nächstverantwortliche Person in geschütztem Raum zu kontaktieren.

Aus Sicht der anvertrauten Kinder und Jugendlichen sind es die verantwortlichen Chorleiterinnen und Chorleiter, Stimmbildnerinnen und Stimmbildner und alle weiteren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dommusik Münster. Für die Dommessdienerinnen und Dommessdiener sind es die Messdienerleiterinnen und Messdienerleiter, der Domkaplan und der Dompfarrer.

Für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind es die Personalverantwortlichen (Dompropst).

Im weiteren Umfeld der Dommusik stehen folgende Kontaktpersonen zur Verfügung: Viktoria Kempf (Schola-Mitglied und Juristin), Dr. Uwe Scheffler (Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Elternteil eines Sängers), Prof. Dr. Bernward Winter (Psychologe und Elternteil eines Sängers).

Übergeordnete Kontaktperson ist die Präventionsfachkraft Ursula Bergel. Bei ihr haben auf der nächsten Stufe immer alle Beschwerden einzugehen, um gemeinsam die anstehenden Schritte zu besprechen und die notwendigen Maßnahmen auch zur eigenen Entlastung aller Beteiligten und Hinweisgebenden in deren Hand zu übergeben.

Es steht allen anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer zu, etwaige Verdachtsmomente zu äußern und weiterzuleiten, und es ist im Sinne der Achtsamkeit und der Fürsorge die Pflicht aller, etwaige Vorfälle den nächstzuständigen Personen im geschützten Raum zu melden.

Hilfreich ist es dabei, für sich selbst Beobachtungen zu notieren und mit konkreten Daten und Fakten zu dokumentieren.

Wir möchten betonen, dass es sich hierbei um transparente Melde- und Beschwerdewege handelt, die zum Wohl und Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen am St.-Paulus-Dom ausdrücklich gewollt sind. Sie dienen damit der Handlungsfähigkeit der Präventionsfachkraft, der dann das Handeln beziehungsweise das Weiterleiten auf die nächsthöhere Ebene obliegt.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Die Erstellung dieses ISK ist ein Teil des Qualitätsmanagements, da die Durchführung einer Risiko- und Situationsanalyse sowie die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Bausteinen des ISK zur Qualität unserer Dommusik Münster und der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen am Dom insgesamt erheblich beitragen.

Als Dommusik Münster und Dommessdiener sowie im Bereich der Dompädagogik verpflichten wir uns, entsprechend PräVO § 8 dafür Sorge zu tragen, dass die Risikoanalyse im Rahmen der Überprüfung unseres ISK bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt, bei strukturellen Veränderungen innerhalb der Dommusik, bei den Messdienerinnen und Messdienern oder auch im Bereich der Dompädagogik spätestens alle fünf Jahre, veranlasst durch den Dompropst beziehungsweise das Domkapitel, durchgeführt wird.

Ein weiterer zentraler Bestandteil unseres Qualitätsmanagements in der Kinder- und Jugendarbeit am Dom und der Dommusik Münster ist es, das Thema Prävention fortlaufend mitzudenken und es auch langfristig zu einem integralen Bestandteil der alltäglichen Arbeit zu machen.

Dieser Aufgabe nimmt sich im Besonderen die Präventionsfachkraft an – aber immer in Kooperation mit allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Dabei handelt es sich immer um das Spannungsfeld Nähe und Distanz in den benannten Gruppen.

AUS- UND FORTBILDUNG

Entsprechend PräVO § 9 werden alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden am St.-Paulus-Dom, die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, in Schulungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt qualifiziert.

Alle hauptamtlichen Chorleiterinnen und Chorleiter haben eine zwölfstündige Intensivschulung absolviert und werden alle fünf Jahre an einer Vertiefungsschulung teilnehmen. Für alle Mitarbeitenden am St.-Paulus-Dom, die in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, gelten folgende Regelungen:

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden mit einem regelmäßigen pädagogischen, betreuenden, beaufsichtigenden und seelsorglichen Kontakt absolvieren eine Basis-Schulung á sechs Stunden und nehmen zur Auffrischung nach fünf Jahren an Vertiefungsschulungen teil.

ANLAGE 1

BESCHEINIGUNG ZUR BEANTRAGUNG DES ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNISSES

Domverwaltung
Domplatz 28
48143 Münster

Bestätigung

Zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt (Bürgerbüro) für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG). Hiermit wird bestätigt, dass der oben genannte Träger der freien Jugendhilfe entsprechend § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Zwecke der Betreuung von Minderjährigen an Hand eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG zu überprüfen hat.

Frau/Herr

geboren am: _____ in: _____

wird hiermit gebeten, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG zur Einsicht bei der **Domverwaltung** vorzulegen.

Wir bitten um umgehende Übermittlung an den Antragsteller. Aufgrund dieser ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung beantragt.

Ort und Datum Unterschrift/Stempel des Domkapitels

ANLAGE 2

DOKUMENTATION DER EINSICHTNAHME IN ERWEITERTE FÜHRUNGSZEUGNISSE EHRENAMTLICHER DER DOMVERWALTUNG MÜNSTER GEMÄSS § 72A SGB VIII

Entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz ist zu überprüfen, ob ein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden ist.

Wir weisen darauf hin, dass entsprechend § 72 a SGB VIII jede Person von einer Tätigkeit in der Jugendarbeit auszuschließen ist, die entsprechend der oben angeführten Paragraphen rechtmäßig verurteilt ist.

Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein. Eine erneute Einsichtnahme ist nach 5 Jahren vorzunehmen.

Vor- und Nachname (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen):

Anschrift (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen):

Der/die oben genannte Mitarbeiter/Mitarbeiterin hat ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorgelegt.

Das erweiterte Führungszeugnis wurde ausgestellt am: _____

Es ist kein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden.

Gemäß der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 72a (5) SGB VIII ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet. Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit für den freien Träger der Jugendhilfe zu löschen. Kommt es zu keiner Mitarbeit, sind die Daten unverzüglich zu löschen.

Ort, Datum

Unterschrift des Domkapitels

Unterschrift der/des Mitarbeiterin/Mitarbeiters

ANLAGE 3

SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG

gemäß § 6 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Münster:

I. Personalien der/des Erklärenden

Name
Vorname
Geburtsdatum
Geburtsort
Straße, PLZ Wohnort

II. Tätigkeit der/des Erklärenden

Einrichtung
Dienstort
Dienstbezeichnung
ggfs. zusätzliche Anmerkung

III. Erklärung

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat¹ im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem/meiner Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

_____, den _____

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die die Erklärung Bezug nimmt:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken- und Hilfsbedürftigen-Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

ANLAGE 4

KONTAKTPERSONEN UND EINRICHTUNGEN

HOTLINE FÜR OPFER SEXUELLEN MISSBRAUCHS

Fon 0800 2255530

NUMMER GEGEN KUMMER

Kinder- und Jugendtelefon

Fon 116 111

Elterntelefon

Fon 0800 111 0 550

PRÄVENTIONSFACHKRAFT AM ST.-PAULUS-DOM

Ursula Bergel

Fon 0171 5226900

ursula.maria.bergel@t-online.de

DOMMUSIK MÜNSTER

Domkapellmeister

Alexander Lauer

Fon 0251 495 6719 (Sekretariat: 6720)

lauer@bistum-muenster.de

Vokalpädagogin

Jutta Potthoff

Fon 0251 495 6718 (Sekretariat: 6720)

potthoff-j@bistum-muenster.de

Domkantorin

Verena Schürmann

Fon 0251 495 6718 (Sekretariat: 6720)

schuermann-v@bistum-muenster.de

Sekretariat

Florene Knüver

Fon 0251 495 6720

knuever@bistum-muenster.de

ELTERN- UND SÄNGERVERTRETUNG

Viktoria Kempf

kempf.viktoria@googlemail.com

Antonia Wamhoff

antonia.wamhoff@gmx.de

Dr. Uwe Scheffler

kinderpsychiatrie-scheffler@haus-walstedde.de

Daniel Skrobek

daniel.skrobek@web.de

Prof. Dr. Bernward Winter

winter-be@bistum-muenster.de

DOMMESSDIENERINNEN UND DOMMESSDIENER

Leitung der Dommessdiener

Domkaplan

Holger Ungruhe

ungruhe@bistum-muenster.de

Dompfarrer

Hans-Bernd Köppen

koeppen@bistum-muenster.de

DOMPÄDAGOGIK

Dompädagoge

Mario Schröer

schroer-m@bistum-muenster.de

BISTUM MÜNSTER

www.praevention-im-bistum-muenster.de

ANSPRECHPARTNER BEI VERDACHT AUF SEXUELLEN MISSBRAUCH

Bernadette Böcker-Kock

Fon 0151 63404738

sekr.kommission@bistum-muenster.de

Bardo Schaffner

Fon 0151 43816695

sekr.kommission@bistum-muenster.de

BISCHÖFLICHE BEAUFTRAGTE ZUR PRÄVENTION SEXUALISierter GEWALT IN DER FACHSTELLE PRÄVENTION IM BISCHÖFLICHEN GENERALVIKARIAT MÜNSTER

Beate Meintrup

Fon 0251 495-17011

meintrup-b@bistum-muenster.de

Ann-Kathrin Kahle

Fon 0251 495-17010

kahle@bistum-muenster.de

JUGENDAMT MÜNSTER – KOMMUNALER SOZIALDIENST

Hafenstraße 30, 48153 Münster

Fon 0251 492-5601

www.stadt-muenster.de/jugendamt/beratung-und-schutz/kommunalersozialdienst.html

KATHOLISCHE LANDESGEMEINSCHAFT FÜR KINDER- UND JUGENDSCHUTZ NRW E.V.

Schillerstraße 44a, 48155 Münster

Fon 0251 54027

info@thema-jugend.de, www.thema-jugend.de

NOTRUF FÜR VERGEWALTIGTE UND SEXUELL BELÄSTIGTE FRAUEN UND MÄDCHEN E.V. – TRÄGER: NOTRUF E.V.

Fon 0251 3444305

www.frauennotruf-muenster.de

ZARTBITTER MÜNSTER E.V. – BERATUNGSSTELLE FÜR JUGENDLICHE UND ERWACHSENE MIT SEXUELLEN GEWALTERFAHRUNGEN – TRÄGER: ZARTBITTER MÜNSTER E.V.

Hammer Straße 220, 48153 Münster

Fon 0251 4140555

info@zartbitter-muenster.de

www.zartbitter-muenster.de

ÄRZTLICHE KINDERSCHUTZAMBULANZ – TRÄGER: DEUTSCHES ROTES KREUZ

Melchersstraße 55, 48149 Münster

Fon 0251 41854-0

kinderschutzambulanz@drk-muenster.de

BERATUNGSSTELLE IM DKS B MÜNSTER (HILFEN FÜR KINDER, JUGENDLICHE, ELTERN UND FACHKRÄFTE)

Berliner Platz 33, 48143 Münster

Fon 0251 47180

info@kinderschutzbund-muenster.de

www.kinderschutzbund-muenster.de

KRISENHILFE MÜNSTER E.V.

Verein zur Suizidprophylaxe und Krisenbegleitung Münster

Klosterstraße 34, 48143 Münster

Fon 0251 519005

kontakt@krisenhilfe-muenster.de

www.krisenhilfe-muenster.de

STADT MÜNSTER

www.muenster.de/beratung_hilfe.html

Domverwaltung

Domplatz 28

48143 Münster

Fon 0251 495-6700

domverwaltung@bistum-muenster.de

www.bistum-muenster.de